

	DIN 18531-5	
ICS 91.100.50; 91.120.30	Entwurf	Einsprüche bis 2024-05-19 Vorgesehen als Ersatz für DIN 18531-5:2017-07
Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen – Teil 5: Balkone, Loggien und Laubengänge Waterproofing of roofs, balconies and walkways – Part 5: Balconies and walkways Etanchéité pour toits, balcons et arcades – Partie 5: Balcons et arcades Anwendungswarnvermerk Dieser Entwurf mit Erscheinungsdatum 2024-01-19 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt. Weil das beabsichtigte Dokument von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren. Stellungnahmen werden erbeten – vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben; – oder als Datei per E-Mail an nabau@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden; – oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau), 10772 Berlin oder Am DIN-Platz, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin. Es wird gebeten, mit den Kommentaren zu diesem Entwurf jegliche relevanten Patentrechte, die bekannt sind, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen. Gesamtumfang 30 Seiten DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau)		

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	6
4 Anforderungen an die Abdichtung	7
4.1 Allgemeines	7
4.2 Beständigkeit/Verträglichkeit	7
4.3 Dauerhaftigkeit	7
5 Einwirkungen auf die Abdichtung	7
5.1 Allgemeines	7
5.2 Wasser und Feuchteinwirkung	7
5.3 Mechanische Einwirkungen	7
5.4 Thermische Einwirkung	7
5.5 Sonstige Einwirkungen	8
6 Planungsgrundsätze	8
6.1 Allgemeines	8
6.2 Neigung/Gefälle	8
6.3 Entwässerung	8
6.4 Detailausbildung	9
6.4.1 Planerische Voraussetzung	9
6.4.2 Anschlüsse an aufgehende Bauteile	9
6.4.3 Randabschlüsse	10
6.4.4 Durchdringungen	10
6.4.5 Bewegungsfugen	10
6.4.6 Tür- und Fensteranschlüsse	11
6.5 Untergrund	13
6.6 Schutzschichten, Schutzlagen und Nutzschichten	14
7 Stoffe	14
7.1 Allgemeines	14
7.2 Abdichtungsstoffe	14
7.2.1 Kaltselbstklebebahnen (KSK) mit HDPE-Trägerfolie	14
7.2.2 Flüssig zu verarbeitende Abdichtungsstoffe	14
7.2.3 Bahnenförmige Abdichtungsstoffe im Verbund mit Fliesen- und Platten (AIV-B)	16
7.2.4 Abdichtungsstoffe nach DIN 18531-2	17
7.3 Stoffe für Nutzschichten	17
7.4 Stoffe für Schutz- und Trennlagen	17
7.5 Stoffe für Schutzschichten	18
7.6 Hilfsstoffe	18
8 Abdichtungsbauarten	18
8.1 Allgemeines	18
8.2 Abdichtung mit einer Polymerbitumenbahn	18
8.3 Abdichtung mit Kaltselbstklebebahnen (KSK) mit HDPE-Trägerfolie	19
8.4 Abdichtung mit Flüssigkunststoffen (FLK)	19
8.5 Abdichtung im Verbund mit Fliesen und Platten (AIV-F, AIV-B)	19
8.6 Abdichtung mit Kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtungen (PMBC)	19
9 Ausführung der Abdichtung	19
9.1 Allgemeines	19
9.2 Abdichtung mit Polymerbitumenbahnen	20
9.3 Abdichtung mit Kaltselbstklebebahnen (KSK) mit HDPE-Trägerfolie	20
9.4 Abdichtung mit Flüssigkunststoffen (FLK)	20
9.4.1 Allgemeines	20

9.4.2	Mindesttrockenschichtdicke	21
9.4.3	Überlappungen und Übergänge von FLK auf bahnenförmige Abdichtungen	22
9.5	Abdichtung mit AIV-F	22
9.5.1	Allgemeines	22
9.5.2	Mindesttrockenschichtdicke	22
9.5.3	Boden/Wand-Anschlüsse, Anschlüsse an Rinnen bzw. Bodenabläufe	23
9.5.4	Verlegung der Nutzschrift aus Fliesen und Platten	23
9.6	Abdichtung mit AIV-B	23
9.6.1	Allgemeines	23
9.6.2	Boden/Wand-Anschlüsse, Anschlüsse an Rinnen bzw. Bodenabläufe	24
9.6.3	Verlegung der Nutzschrift aus Fliesen und Platten	24
9.7	Abdichtung mit Kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtungen (PMBC)	24
10	Instandhaltung	24
10.1	Allgemeines	24
10.2	Inspektion	25
10.3	Wartung	25
10.4	Instandsetzung	25
10.4.1	Allgemeines	25
10.4.2	Instandsetzung von AIV-F	26
Anhang A (informativ) Beschichtung von Balkonen, Loggien und Laubengängen		27
A.1	Allgemeines	27
A.2	Anforderungen	27
A.3	Eigenschaften und Anwendungsbedingungen	27
A.3.1	OS 8	27
A.3.2	OS 10	27
A.3.3	OS 11	27
A.3.4	Stoffe für die Oberflächenschutzsysteme	28
A.4	Planungsgrundsätze	28
A.4.1	Allgemeines	28
A.4.2	Detailausbildung	28
A.5	Ausführung	28
A.6	Instandhaltung	28
A.6.1	Allgemeines	28
A.6.2	Inspektion	28
A.6.3	Wartung	28
A.6.4	Instandsetzung	28
Literaturhinweise		30

Bilder

Bild 1 — Reparaturstelle, Überlappung im Schrägbereich	26
--	----

Tabellen

Tabelle 1 — Flüssigkunststoffe (FLK)	15
--	----

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom NA 005-02-11 AA „Dachabdichtungen“ im DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau) erarbeitet.

Dieses Dokument wird DIN 18531-5:2017-07 ersetzen.

DIN 18531 besteht unter dem allgemeinen Titel *Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen* aus den folgenden Teilen:

- Teil 1: *Nicht genutzte und genutzte Dächer — Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze*
- Teil 2: *Nicht genutzte und genutzte Dächer — Stoffe*
- Teil 3: *Nicht genutzte und genutzte Dächer — Abdichtungsbauarten, Ausführung und Details*
- Teil 4: *Nicht genutzte und genutzte Dächer — Instandhaltung*
- Teil 5: *Balkone, Loggien und Laubengänge*

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN 18531-5:2017-07 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Aufnahme von bahnenförmigen Abdichtungsstoffen im Verbund mit Fliesen- und Platten (AIV-B);
- b) Überarbeitung des Abschnittes Türanschlüsse;
- c) der Anhang A wurde von normativ in informativ geändert;
- d) das Dokument wurde inhaltlich aktualisiert und redaktionell überarbeitet.

1 Anwendungsbereich

Dieses Dokument ist für die Planung, Ausführung und Instandhaltung der Abdichtung von Balkonen, Loggien und Laubengängen mit bahnenförmigen und flüssig zu verarbeitenden Abdichtungsstoffen anwendbar.

Im Bereich der Balkone, Loggien und Laubengänge können auch Beschichtungen mit den Oberflächenschutzsystemen OS 8, OS 10 oder OS 11 nach der Richtlinie für Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen (RL SIB) verwendet werden. Die Anwendung ist im informativen Anhang A geregelt. Diese Beschichtung ist auch eine Maßnahme gegen das Eindringen von betonangreifenden oder korrosionsfördernden Stoffen in Betonbauteile und zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit gegen mechanische Einwirkungen auf oberflächennahen Bereichen. Dabei sind die besonderen Eigenschaften und Erfordernisse dieser Systeme insbesondere im Hinblick auf die Instandhaltung der Beschichtung zu beachten. Beschichtungen sind keine Abdichtung im Sinne dieses Dokuments.

Dieses Dokument ist nicht anwendbar für

- Versiegelungen und keramische Beläge und
- wasserundurchlässige Bauteile, z. B. Konstruktionen und Bauteile nach DAfStb-Richtlinie für wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 1986-100, *Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke — Teil 100: Bestimmungen in Verbindung mit DIN EN 752 und DIN EN 12056*

DIN 18195, *Abdichtung von Bauwerken — Begriffe*

DIN 18157-1, *Ausführung von Bekleidungen und Belägen im Dünnbettverfahren — Teil 1: Zementhaltige Mörtel*

DIN 18158, *Bodenklinkerplatten*

DIN 18531-1, *Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen — Teil 1: Nicht genutzte und genutzte Dächer — Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze*

DIN 18531-2:2024-02, *Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen — Teil 2: Nicht genutzte und genutzte Dächer — Stoffe*

DIN 18531-3, *Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen — Teil 3: Nicht genutzte und genutzte Dächer — Abdichtungsbauarten, Ausführung und Details*

DIN 18531-4, *Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen — Teil 4: Nicht genutzte und genutzte Dächer — Instandhaltung*

DIN 18533-3, *Abdichtung von erdberührten Bauteilen — Teil 3: Abdichtung mit flüssig zu verarbeitenden Abdichtungsstoffen*

DIN 18500-1, *Betonwerkstein — Teil 1: Begriffe, Anforderungen, Prüfung*

DIN 31051, *Grundlagen der Instandhaltung*

DIN EN 206, *Beton — Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität*

DIN EN 1027, *Fenster und Türen — Schlagregendichtheit — Prüfverfahren*

DIN EN 1504-2, *Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken — Definitionen, Anforderungen, Qualitätsüberwachung und Beurteilung der Konformität — Teil 2: Oberflächenschutzsysteme für Beton*

DIN EN 12004 (alle Teile), *Mörtel und Klebstoffe für keramische Fliesen und Platten*

DIN EN 12056-3, *Schwerkraftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden — Teil 3: Dachentwässerung, Planung und Bemessung*

DIN EN 12057, *Natursteinprodukte — Fliesen — Anforderungen*

DIN EN 12058, *Natursteinprodukte — Bodenplatten und Stufenbeläge — Anforderungen*

DIN EN 12208, *Fenster und Türen — Schlagregendichtheit — Klassifizierung*

DIN EN 14411, *Keramische Fliesen und Platten — Definitionen, Klassifizierung, Eigenschaften, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit und Kennzeichnung*

DIN EN 14891:2017-05, *Flüssig zu verarbeitende wasserundurchlässige Produkte im Verbund mit keramischen Fliesen- und Plattenbelägen — Anforderungen, Prüfverfahren, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, Klassifizierung und Kennzeichnung; Deutsche Fassung EN 14891:2017*

DIN SPEC 20000-201:2018-08, *Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken — Teil 201: Anwendungsnorm für Abdichtungsbahnen nach Europäischen Produktnormen zur Verwendung in Dachabdichtungen*

DAfStb-Richtlinie — Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton (WU-Richtlinie)

ETAG 005, *Leitlinie für die Europäische Technische Zulassung für flüssig aufzubringende Dachabdichtungen*¹

EAD 030350-00-0402, *Liquid applied roof waterproofing kits*

PG AIV-F:2018-03, *Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Abdichtungen im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen — Teil 1: Flüssig zu verarbeitende Abdichtungsstoffe*¹

PG AIV-B, *Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Abdichtungen im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen — Teil 2: Bahnenförmige Abdichtungsstoffe*¹

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach DIN 18195.

DIN und DKE stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

— DIN-TERMinologieportal: verfügbar unter <https://www.din.de/go/din-term/>

— DKE-IEV: verfügbar unter <https://www.dke.de/DKE-IEV>

¹ Zu beziehen bei: DIBt Deutsches Institut für Bautechnik, Kolonnenstr. 30 B, 10829 Berlin

4 Anforderungen an die Abdichtung

4.1 Allgemeines

Die Art der Stoffe, die Anzahl der Lagen und deren Anordnung sowie die Verfahren zur Ausführung der Abdichtung müssen in ihrem Zusammenwirken und unter Berücksichtigung möglicher Bewegungen des Untergrundes die Funktion der Abdichtung sicherstellen. Die Abdichtung muss die zu erwartenden Risse, die im abzudichtenden Bauteil entstehen können, überbrücken.

4.2 Beständigkeit/Verträglichkeit

Die Abdichtungsschicht muss gegen natürliche oder durch Lösungen aus Beton oder Mörtel entstandene Wässer, gegen längere Einwirkung von stehendem Wasser und gegen andere witterungsbedingte Einwirkungen aus Temperatur und UV-Strahlung sowie nutzungsbedingte Einwirkungen beständig sein. Sind darüberhinausgehende sonstige Einwirkungen zu erwarten, muss der Abdichtungsstoff darauf abgestimmt sein.

Die für die Abdichtung verwendeten Stoffe müssen untereinander und mit anderen Stoffen und Bauteilen, mit denen sie in Berührung kommen, verträglich sein. Bei Unverträglichkeiten sind zur Vermeidung von Schäden geeignete Maßnahmen, z. B. die Anordnung von Trennschichten/-lagen, vorzusehen.

4.3 Dauerhaftigkeit

Die Eigenschaften der Abdichtungsschicht dürfen sich unter den Einwirkungen und den daraus resultierenden Beanspruchungen, mit denen unter den örtlichen Verhältnissen und bei dem gewählten Abdichtungsaufbau üblicherweise zu rechnen ist, nicht so verändern, dass die Funktion und der Bestand der Abdichtung während der Nutzungsdauer beeinträchtigt werden.

Diese Anforderungen werden von der Abdichtung während einer wirtschaftlich angemessenen Nutzungsdauer dann erfüllt, wenn sie nach den Bestimmungen dieser Norm geplant, ausgeführt und instandgehalten wird. Weitere Voraussetzungen sind, dass die die Abdichtungsschicht tragenden, durchdringenden und begrenzenden Bauwerksteile abdichtungsgerecht geplant und ausgeführt werden.

5 Einwirkungen auf die Abdichtung

5.1 Allgemeines

Die üblicherweise zu erwartenden Einwirkungen auf die abgedichteten Bauteile sind in 5.2 bis 5.5 genannt. Darüberhinausgehende sonstige Einwirkungen, z. B. chemische Einwirkungen, sind im Einzelfall zu berücksichtigen.

5.2 Wasser und Feuchteeinwirkung

Auf die Abdichtung wirken Niederschläge ein, die vorübergehend auch zu einer Pfützenbildung führen können.

5.3 Mechanische Einwirkungen

Die Abdichtungsschicht ist direkt oder indirekt über eine Nutzschicht begehbare. Sie darf durch die planmäßig zu erwartenden Einwirkungen aus der Nutzung durch Personen nicht beschädigt werden. Ferner muss sie der zu erwartenden Formänderung der Tragkonstruktion aus der Nutzung standhalten. Hierzu zählen auch Einwirkungen durch zu erwartende Risse im Beton/Zementestrich bis ca. 0,3 mm, wenn diese nach dem Aufbringen der Abdichtungsschicht entstehen oder wenn sich vorhandene Risse unter Temperatur- und Lastenwirkungen bewegen.

5.4 Thermische Einwirkung

Die Abdichtung muss so geplant und ausgeführt sein, dass sie bei den üblicherweise zu erwartenden Oberflächentemperaturen (–20 °C bis +80 °C) funktionsfähig bleibt.

5.5 Sonstige Einwirkungen

Die Abdichtung kann fotochemischen Einwirkungen, kombinierten und wechselnden Einwirkungen von UV-Strahlung, Ozon sowie chemischen und biogenen Einwirkungen unterliegen.

6 Planungsgrundsätze

6.1 Allgemeines

Für die Abdichtung von Balkonen, Loggien und Laubengängen sind Stoffe nach Abschnitt 8 und Abdichtungsbauarten nach Abschnitt 9 zu verwenden. Die Ausführung der Abdichtung erfolgt nach Abschnitt 10.

Ebenso können alle Abdichtungsbauarten für genutzte Dächer nach DIN 18531-3 für die Abdichtung von Balkonen, Loggien und Laubengängen verwendet werden.

Die Abdichtungsschicht wird bei aus flüssig zu verarbeitenden Abdichtungsstoffen sowie bei aus AIV-B im Haftverbund auf mineralischem Untergrund ausgeführt. Die nach dem Aufbringen der Abdichtungsschicht ggf. im Untergrund entstehenden Risse, dürfen die Rissüberbrückungsfähigkeit der Abdichtungsschicht nicht überschreiten.

6.2 Neigung/Gefälle

Für die Ableitung des Niederschlagswassers sollte die Abdichtung mit einem Gefälle von mindestens 1,5 % geplant werden. Das Gefälle kann durch die Tragkonstruktion oder durch eine zusätzliche Gefälleschicht (z. B. Estrich) erreicht werden.

Bei AIV-F sowie AIV-B muss die Abdichtungsschicht immer ein Gefälle von mindestens 1,5 % haben. Je nach Nutzungserfordernis kann auch die Nutzschrift ein entsprechendes Gefälle aufweisen.

Können sich selbst geringfügige, aber länger einwirkende Mengen stehenden Wassers (z. B. Pfützen) schädigend auf Schutz- und Belagsschichten auswirken (z. B. bei Plattenbelägen im Mörtelbett), ist durch ein planmäßiges Gefälle der Abdichtungsschicht für eine Wasserableitung zu sorgen. Wird der Wasserabfluss durch die Belagsschichten soweit verzögert, dass daraus Schäden im Belag zu erwarten sind, sind Dränschichten auf der Abdichtungsschicht erforderlich.

ANMERKUNG Unzureichende Wasserabführung aufgrund fehlenden Gefälles in der Abdichtungsebene kann bei AIV den Verlegemörtel durch Auffrieren schädigen und die funktionsfähige und dauerhafte Verlegung der Nutzschrift beeinträchtigen.

6.3 Entwässerung

Die Entwässerung ist nach DIN EN 12056-3 und DIN 1986-100 zu planen und auszuführen.

Bei der Bemessung der Entwässerung sind zusätzliche Niederschlagsmengen von angrenzenden Flächen zu berücksichtigen.

Die Abläufe von Innenentwässerungen sind an den tiefsten Stellen der zu entwässernden Teilflächen vorzusehen. Dazu sind bei der Planung die zu erwartenden Durchbiegungen der tragenden Konstruktion zu berücksichtigen.

Die Höhenlage der Notab- bzw. Notüberläufe ist nach DIN 1986-100 festzulegen. Bei geschlossener Brüstung sind Notüberläufe so anzuordnen und zu dimensionieren, dass bei Verstopfung des Ablaufs die Türschwelle nicht überstaut werden kann. Für barrierefreie Türanschlüsse und Anschlüsse mit verringerter Anschlusshöhe sind geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Spritzwasserbelastung und Stauwasser im Anschlussbereich, z. B. Entwässerungsrinnen mit Rostabdeckungen, vorzusehen (siehe 6.4)

Abläufe sind bei einer Abdichtung mit flüssig zu verarbeitenden Abdichtungsstoffen sowie bei AIV-B mit ihren Flanschaußenkanten im Abstand von ≥ 10 cm und bei bahnenförmigen Abdichtungsstoffen nach DIN 18531-2 ≥ 30 cm zu den Außenkanten anderer Durchdringungen, Fugen, Aufbauten oder zu aufgehenden Bauteilen zu planen und auszuführen. Dies gilt nicht für speziell für den Einbau in die Attika vorgesehene Dachabläufe/Notüberläufe.

Sowohl die Abdichtungsschicht als auch die Belagsoberfläche müssen zuverlässig entwässert werden. Abläufe müssen für Instandhaltungszwecke frei zugänglich sein.

6.4 Detailausbildung

6.4.1 Planerische Voraussetzung

Die Dichtheit und Dauerhaftigkeit der Abdichtung der Bauteile ist wesentlich von der zuverlässigen Funktionsfähigkeit der Abdichtungsdetails abhängig.

Die Zuverlässigkeit von Details wird wesentlich davon bestimmt, ob die abzudichtenden anschließenden Bauteile eine einfache Führung und einen einfachen Anschluss der Abdichtungsschicht ermöglichen. Bei der Planung sind daher durch die Gestaltung der anschließenden Bauteile, die Führung des Verlaufs von Bewegungsfugen sowie die Anordnung von Durchdringungen und Entwässerungselementen und durch eine sinnvolle Montagefolge anderer Gewerke (z. B. Tür-/Fensterelemente, Fassadenbekleidungen) die Voraussetzung für eine sachgerechte Ausführbarkeit der Abdichtungsdetails zu schaffen.

Die Anzahl von Durchdringungen ist durch planerische Maßnahmen möglichst gering zu halten. Die Stoffe für die Ausbildung von Details müssen für diesen Zweck geeignet und mit den Abdichtungsstoffen verträglich sein.

6.4.2 Anschlüsse an aufgehende Bauteile

a) Allgemeines

Die Höhe der Anschlüsse an aufgehende Bauteile sollte mindestens 15 cm über Oberfläche der Nuttschicht/Belag geplant werden. In schneereichen Gebieten und bei besonderen konstruktiven Situationen ist gegebenenfalls eine größere Anschlusshöhe erforderlich.

An Anschlüssen sollte die Abdichtungsschicht mit dem gleichen Stoff wie in der Fläche ausgeführt werden. Werden zusätzliche Stoffe wie Vliese, Gewebe, Dichtbänder oder Verstärkungseinlagen verwendet und in die Abdichtungsschicht eingearbeitet, so müssen diese für den jeweiligen Zweck geeignet und untereinander und mit dem Abdichtungsstoff dauerhaft verträglich sein.

Beim Übergang einer Abdichtungsschicht aus flüssig zu verarbeitenden Abdichtungsstoffen auf einen bahnenförmigen Abdichtungsstoff muss die Überlappungsbreite mindestens 10 cm auf die Bahn betragen.

Anschlüsse an aufgehenden Bauteilen sind gegen mechanische Einwirkungen zu schützen.

Anschlüsse sollten so geplant und ausgeführt werden, dass sie zur Instandsetzung zugänglich sind.

b) Anschlüsse mit Wassereinwirkung

Der obere Rand der Anschlüsse ist so auszubilden, dass die Abdichtungsschicht nicht abrutschen und nicht hinterlaufen werden kann. Dazu sind bei Polymerbitumenbahnen und Kaltselfstklebebahnen (KSK) mit HDPE-Trägerfolie Klemmschienen im Abstand von 15 cm oder geeignete Klemmprofile im Abstand von 20 cm linienförmig an ausreichend eben hergestellten Untergründen im Abstand von 20 cm zu fixieren. Klemmprofile sind mit einer Dichtstoffase gegen Hinterlaufen zu sichern.

Bei einer Abdichtungsschicht aus flüssig aufzubringenden Abdichtungsstoffen oder bei AIV-B mit ausreichender Haftung am Untergrund kann auf eine mechanische Befestigung am oberen Rand verzichtet werden.